

Flecken Bruchhausen-Vilsen

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: FI/BA/010/25

über die Sitzung des Bauausschusses am 23.01.2025

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Katja Lamke

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer

Frau Cathrin Brümmer

Frau Martina Claes

als Vertreterin für Bernd Garbers

Herr Jörn-Peter Hinrichs

Frau Nicole Reuter

Herr Harm Schröder

als Vertreter für Stephanie Schmitz

Herr Andree Wächter

Herr Dietrich Wimmer

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Hauke Sander

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Herr Michael Matheja

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Lamke eröffnet als Vorsitzende die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Punkt 2:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

Punkt 3:

Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Vorlage: FI-0176/24

Herr Beneke stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die im Bauausschuss zu beratenden Kostenstellen vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei. Dabei geht er auf die Grundwassersanierung beim ehemaligen Gaswerksgebäude ein. In den Jahren 2022 und 2024 wurde in Absprache mit dem Landkreis Diepholz die Grundwassersanierung ausgesetzt. Die Messstellen wurden jedoch belassen, da die Entwicklung der Belastungen durch die halbjährliche Beprobung beobachtet werden sollte. Bei einer Entnahmestelle waren für einen Wert steigende Belastungswerte zu verzeichnen. Ob dieser Trend weiter anhält, soll anhand weiterer Beprobungen im Jahr 2025 beobachtet werden. Danach wird festgelegt, ob die aufwendige Grundwassersanierung fortgeführt werden muss.

Außerdem stellt Herr Beneke die veranschlagten Kosten für die Sanierung des Rottengebäudes beim DEV vor. Der Flecken ist Eigentümer des Gebäudes. Der Rat hatte sich in seiner Dezembersitzung bereits dafür ausgesprochen, das Projekt im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung zu realisieren. Die Umsetzung soll jedoch nur erfolgen, sofern Zuschüsse in Höhe von 90% gewährt werden. Den geschätzten Ausgaben in Höhe von ca. 125.000,- € wurden daher Einnahmen in Höhe von ca. 110.000,- im Haushaltsplan gegenüber gestellt.

Anmerkung:

In der Dezembersitzung wurden die Gesamtkosten mit ca. 104.000,- € geschätzt. Diese wurden beim tatsächlichen Haushaltsansatz angepasst. Die kalkulierten Einnahmen wurden allerdings ebenso erhöht.

Zur Kostenstelle „Regionales Versorgungszentrum“ erläutert Herr Beneke auf Frage von Herrn Sander, dass die Zuwendung in Höhe von 500.000,- € per Zuwendungsbescheid zugesagt sind.

Anmerkung:

Neben der vorgenannten Zuwendung erhält der Flecken aus einem anderen Fördertopf eine weitere Zuwendung für finanzschwache Kommunen in Höhe von 198.000,- €. Dieser Betrag ist bereits im letzten Jahr eingegangen und verbucht.

Der Bauausschuss empfiehlt:

Die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und der Stellenplan des Haushaltsjahres 2025 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

**Aufstellung eines sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Diepholz
Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG i.V.m. § 3 (1) NROG für den Entwurf 2024
Stellungnahme**

Vorlage: FI-0180/25

Herr Beneke erläutert, dass der Flecken im Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Diepholz als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten wurde. Den Ratsmitgliedern liegt zum Inhalt des Teilprogramms die Beschlussvorlage FI-0180/25 vor. Die im Teilprogramm dargestellten Flächen für Windenergie beruhen in der Regel auf die Flächennutzungsplandarstellungen der einzelnen Kommunen im Landkreis. Um auch die notwendigen Flächenausweisungen im Jahr 2032 (2,2 % der Landkreisfläche) zu erreichen, hat der Landkreis neben dem Rotor-Out-Prinzip auch weitere Flächen als Windenergieflächen positiv dargestellt, die nicht in den Flächennutzungsplänen (FNP) der Kommunen dargestellt sind, als Flächen für die Windenergie ausgewiesen. Im Vorranggebiet BruSyk 1 (Süstedt/Wachendorf) ist es eine Fläche in Form eines Dreiecks an der Südspitze des Vorranggebiets. Auch diese Fläche hält das vom Landkreis gewählte Abstandskriterium von 600 m ein. Dieser Abstand entspricht auch dem gewählten Abstand der 102. FNP-Änderung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Auf die Frage von Frau Claes, wie groß diese Fläche ist, schätzt Herr Beneke die Flächengröße auf ca. 3 ha. In diesem Zusammenhang stellt Herr Beneke in Frage, ob aufgrund der schon vorhandenen Windparkkonfiguration überhaupt noch eine zusätzliche Windenergieanlage (WEA) auf der Zusatzfläche gebaut werden kann.

Herr Sander weist darauf hin, dass auch im nordwestlichen Bereich die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen überschritten werden. Seines Erachtens hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen schon ausreichend Flächen bereitgestellt. Aus diesem Grund sollte der Bauausschuss eine Stellungnahme gleichen Inhalts wie die des Planungsausschusses empfehlen. Danach soll die vom Landkreis im Süden zusätzlich dargestellte Fläche nicht im Teilprogramm dargestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die von Herrn Sander genannten zusätzlichen Flächen auf dem Gebiet der Stadt Syke (Wachendorf) liegen. Herr Beneke gibt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass andere Kommunen, die in ihrem FNP Abstände von 750 m zur nächsten Wohnbebauung gewählt haben, wesentlich stärker eingeschränkt

werden, da der Landkreis die 600 m-Abstandsregel konsequent auf der ganzen Landkreisfläche anwendet.

Herr Brümmer ist der Auffassung, dass die Fläche aufgrund ihrer Nähe zum Ortsteil Ortheide (Uenzen) nicht zusätzlich ausgewiesen werden sollte. Dies sollte Inhalt der vom Flecken abzugebenden Stellungnahme sein.

Herr Wimmer kann die von Herrn Brümmer gemachte Aussage gefühlsmäßig nachvollziehen. Allerdings werden die gewählten und gesetzeskonformen Anforderungen eingehalten. Auch andere Kriterien wie Fauna und Flora sind zu berücksichtigen. Da es wenig andere „freie“ Flächen gibt, sollte die Fläche ausgewiesen werden.

Herr Beneke weist darauf hin, dass, sofern der Landkreis solche Flächen nicht ausweist, vielleicht auch neue Standorte ausweisen (muss), um das Flächenziel 2032 erfüllen zu können.

Der Bauausschuss beschließt, die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde zu unterbrechen.

Frau Grieb stellt das im Verfahren befindliche „Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Diepholz“ als wichtig dar. Sofern der Landkreis noch zusätzliche Fläche benötigt, müssen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen alle zur Verfügung stehenden Fläche betrachtet und beraten werden. Dabei ist die 102. FNP-Änderung nicht zu gefährden. Der nordwestliche Bereich in Richtung Süstedt ist schon mit WEA belegt. Bei der südwestlich liegenden zusätzlichen Fläche stört die Nähe zum Ortsteil Ortheide. Es sollte diskutiert werden, ob andere Flächen, die nicht direkt in Nähe zur Wohnbebauung liegen, besser geeignet sind. Frau Grieb verweist auf eine mögliche zusätzliche Fläche südlich der Windfläche „Bru 2“ (Hustedt). Diese Fläche ist in der 102. FNP-Änderung ebenfalls nicht ausgewiesen worden, um eine Gesamtlänge der Windpotentialfläche von 3 km nicht zu überschreiten. Hier hat der Landkreis aber auf eine Ausweisung im Teilprogramm verzichtet. Frau Grieb macht darauf aufmerksam, dass der Landkreis bei seiner Flächenausweisung noch einen Flächenpuffer hat, sodass er nicht alle Fläche ausweisen muss.

Frau Brümmer kann die vom Landkreis in der Begründung zur Wahl der südwestlichen Dreiecksfläche und Vernachlässigung des Bereichs östlich des Retzer Baches nicht nachvollziehen. Die Samtgemeinde hat hier auf eine Darstellung in der 102. FNP-Änderung aufgrund der max. 3 km Länge einer Windpotentialfläche verzichtet und der Landkreis nimmt sich dieser Abwägung an, obwohl der Abstand zur Wohnbebauung größer wäre. Herr Dr. Schwarz stimmt der Aussage von Frau Brümmer zu und bewertet eine Verlegung der Windfläche nach Osten über den Retzer Bach positiv.

Ein Bürger hält Abstände zwischen Wohnbebauung und WEA in Größe von 1.000 m für richtig. Geringere Abstände sind für ihn dagegen inakzeptabel.

Auf die Frage eines weiteren Bürgers, ob die Samtgemeinde noch zusätzliche Flächen für WEA im FNP ausweisen wird, erklärt Herr Beneke, dass die 102. FNP-Änderung Bestand hat. Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz (RROP) wird nach Erreichen des Teilflächenziels Ende 2027 die Flächennutzungspläne hinsichtlich der Ausschlusswirkung ablösen. Die Kommunen haben später aber noch die Möglichkeit, weitere Fläche für WEA im FNP darzustellen.

Da keine weiteren Fragen von den Einwohnern gestellt werden, schließt Frau Lamke die eingeschobene Einwohnerfragestunde.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Entwurf 2024 des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Diepholz wird positiv zur Kenntnis genommen. Gegen das in der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen als BruSyk1 festgelegte Vorranggebiet Windenergienutzung wird mit Ausnahme der südwestlichen, über den Geltungsbereich der 102. Flächennutzungsplanänderung hinausgehende Fläche, keine Bedenken erhoben. Die beschriebene Fläche soll nicht als Windfläche im Teilprogramm für Windenergie des Landkreises Diepholz ausgewiesen werden, um den bisher größeren Abstand zum Ortsteil Ortheide/Uenzen aufrecht zu erhalten und den Ortsteil somit vor weiteren Immissionen zu schützen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:
Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 6:
Anfragen und Anregungen

Jägerzaun am Notteich Homfelder Straße

Herr Wimmer teilt mit, dass der Jägerzaun am Notteich defekt ist und umzukippen droht. Er bittet die Verwaltung um Reparatur, bevor ein Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommt.

Punkt 7:
Einwohnerfragestunde

Da keine Fragen der Einwohner gestellt werden, bedankt sich Frau Lamke bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Die Ausschussvorsitzende Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer